



Gesamtsanierung und Erweiterung Schulanlage Stägenbuck, Dübendorf

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren
Präqualifikation



Kunde
Projektgruppe
Schulanlage Stägenbuck
8600 Dübendorf

Datum
28. Juni 2016



Impressum

—

Datum

28. Juni 2016

—

Bericht-Nr.

5291.300_Phase 1

—

Verfasst von

PEC

—

Basler & Hofmann AG
Ingenieure, Planer und Berater

Forchstrasse 395

Postfach

CH-8032 Zürich

T +41 44 387 11 22

F +41 44 387 11 00

Bachweg 1

Postfach

CH-8133 Esslingen

T +41 44 387 15 22

F +41 44 387 15 00

—

Verteiler

—

_ Ausschreibende Stelle

_ Preisgericht

_ Bewerbende / Teilnehmende

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Wichtigste in Kürze	1
2.	Allgemeine Bestimmungen	3
2.1	Veranstalterin und Verfahrensbegleitung	3
2.2	Preisgericht	4
2.3	Art des Verfahrens und Verfahrensbestimmungen	4
2.4	Teambildung und Teilnahmeberechtigung	5
2.5	Termine	6
2.6	Preise und Ankäufe	6
2.7	Rechte und Anerkennung	7
2.8	Bestimmungen zur Präqualifikation	7
2.9	Bestimmungen zum Projektwettbewerb	9
2.10	Weiterbearbeitung	10
3.	Aufgabenstellung	13
4.	Verzeichnis einzureichender Unterlagen Projektwettbewerb	18
5.	Genehmigung	20

1. Das Wichtigste in Kürze

Verfahren	Die Primarschule Dübendorf und die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach veranstalten für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Stägenbuck einen anonymen, selektiven Projektwettbewerb. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Für die Verfahrensbegleitung wurde Basler & Hofmann beauftragt.
Teilnahme	Teilnahmeberechtigt sind Teams von Planerinnen und Planer aus den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Baumanagement und Bauingenieurwesen. Die Federführung hat durch die Fachrichtung Architektur zu erfolgen.
Termine	Das Verfahren wird vom Juli 2016 bis April 2017 durchgeführt. Die Unterlagen für die Präqualifikation sind bis am 26. August 2016 einzureichen.
Gegenstand	Die Schulanlage Stägenbuck wurde 1975 von Ulrich Zimmermann in Zusammenarbeit mit Züger Architekten AG und W. Hess erbaut und liegt im nördlichen Stadtteil von Dübendorf in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Die Schulanlage ist im Inventar der überkommunalen Schutzobjekte. Die Schulanlage muss gesamterneuert und an die heutigen und künftigen Nutzungsanforderungen angepasst werden. Um dies zu ermöglichen, sind auch Erweiterungsbauten notwendig.



Schulanlage Stägenbuck
Luftbild (google maps)

Projektgruppe Stägenbuck	Die gesamte Anlage ist im je hälftigen Miteigentum der Sekundarschulgemeinde Dübendorf- Schwerzenbach und der Stadt Dübendorf. Die Primarschule Dübendorf und die Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach haben eine Projektgruppe gebildet, welche die Planungs- und Projektierungsarbeiten begleiten. Die Eigentümerschaften sind darin je hälftig vertreten und entscheidungsberechtigt.
--------------------------	---

Denkmalpflege	<p>Die Schulanlage Stägenbuck figuriert mit den beiden Schulhäusern, dem Singsaal, der Sporthalle, dem Hallenbad und dem Abwartwohnhaus im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte und archäologischer Denkmäler von überkommunaler Bedeutung. Das gesamte Ensemble ist ein Schutzobjekt gemäss §203 Abs. C PBG. Es handelt sich um ein seltenes Beispiel für eine Grosschulanlage, welche mit den zahlreichen Gebäuden, Räumen und Plätzen zur Erbauungszeit alle Bedürfnisse abgedeckt hat.</p>
Aufgabenstellung	<p>Infolge steigender Schülerzahlen besteht bei der Primar- als auch bei der Sekundarschule zusätzlicher Raumbedarf. So sollen</p> <ul style="list-style-type: none">_ der Kindergarten von 2 auf 3 Klassen,_ die Primarschule von 15 auf 18 Klassen und_ die Sekundarschule von 13 auf 21 Klassen <p>ausgebaut werden. Beide Schulen weisen nebst den Schulräumen noch weiteren Raumbedarf aus. Neben zusätzlichen Turnhallen sind auch Räume für die Betreuung und für die Schulverwaltung der Primarschule in Etappen und unter Berücksichtigung des laufenden Betriebs umzusetzen.</p>
Zielsetzung	<p>Der Projektwettbewerb hat zum Ziel, ein pädagogisch, städtebaulich und architektonisch hochwertiges Sanierungs- und Erweiterungsprojekt zu evaluieren. Das Projekt soll unter Berücksichtigung des denkmalpflegerischen Wertes der Schulanlage, die betrieblichen und energetischen Anforderungen möglichst optimal umsetzen. Für die Neubauten wird der Standard MINERGIE-P-Eco angestrebt.</p>
Kreditgenehmigungen	<p>An der Gemeinderatssitzung vom 1. Dezember 2014 der Stadt Dübendorf und an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 der Sekundarschulgemeinde Dübendorf – Schwerzenbach wurde ein Planungskredit für ein Planerauswahlverfahren bewilligt. Die Bauherrschaft beabsichtigt auf Grundlage des siegreichen Projektvorschlages einen Projektierungskredit einzuholen.</p>
Weiterbearbeitung	<p>Das siegreiche Team wird mit der Sanierung und der Erweiterung der gesamten Schulanlage beauftragt. Dabei werden die Grundleistungen der SIA Phasen 31 - 53 erbracht. Die Beauftragung erfolgt vorbehältlich der Kreditgenehmigungen.</p>

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleitung

Veranstalterin

Veranstalterin ist die Projektgruppe Schulanlage Stägenbuck Dübendorf, in welcher die Primarschule Dübendorf sowie die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach vertreten sind:

Projektgruppe

Schulanlage Stägenbuck

Adresse:

Primarschule Dübendorf

Usterstrasse 16

8600 Dübendorf ZH

Link <http://www.schule-duebendorf.ch>

Kontaktperson: Christof Bögli

Tel. 044 801 69 26

Primarschule, Liegenschaften

E-Mail primarschule@duebendorf.ch

Verfahrensbegleitung

Die Organisation, Begleitung und Vorprüfung des Projektwettbewerbes erfolgt durch Basler & Hofmann AG.

Basler & Hofmann AG

Ingenieure, Planer und Berater

Tel. 044 387 11 22

Forchstrasse 395, Postfach

Link www.baslerhofmann.ch

8032 Zürich

Tel. direkt 044 387 12 78

Kontaktperson: Cédric Perrenoud

E-Mail cedric.perrenoud@baslerhofmann.ch

Aufgrund ihrer Rolle als Verfahrensbegleitung steht Basler & Hofmann sowie andere Unternehmen der Basler & Hofmann Gruppe (www.baslerhofmann.ch) als Planer in den Bearbeitungsteams nicht zur Verfügung.

2.2 Preisgericht

Zur Beurteilung der Ergebnisse des Projektwettbewerbes setzt die Auftraggeberin folgendes Preisgericht ein:

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter	<ul style="list-style-type: none"> _ Erika Fries, Architektin ETH/SIA/BSA, (Vorsitz) _ Thomas Pulver, Architekt ETH/SIA/BSA _ Reto Lorenzi, Stadtplaner Dübendorf, Dipl. Kult. Ing. ETH/SIA _ Patrick Altermatt, Landschaftsarchitekt, Dipl. FH / BSLA, _ Christine Barz, Kantonale Denkmalpflege, M.A. _ Detlef Horisberger, Architekt HTL/SIA/BSA (Ersatz)
Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter	<ul style="list-style-type: none"> _ Susanne Hänni, Präsidentin Primarschule _ Brigitta Würsch, Vorsitzende Ressort Infrastruktur Primarschule _ Andreas Sturzenegger, Präsident Sekundarschule _ Mike Badertscher, Schulpfleger Sekundarschule _ Guido Mozzetti, Dienstleitung Liegenschaften Primarschule (Ersatz) _ Benedikt Stockmann, Schulpfleger Sekundarschule (Ersatz)
Experten und Expertinnen (ohne Stimmrecht)	<ul style="list-style-type: none"> _ Jasmin Thalmann, Schulleitung Primarschule Stägenbuck _ Christof Enz, Schulleitung Sekundarschule Stägenbuck
Verfahrensbegleitung und Vorprüfung	<ul style="list-style-type: none"> _ Cédric Perrenoud, Architekt (Moderation), Basler & Hofmann _ Reto Vincenz, Architekt (Verfahrensbegleitung), Basler & Hofmann _ Oliver Taferner, Basler & Hofmann, Experte Energie / Nachhaltigkeitsbeurteilung _ Tino Dittli, Basler & Hofmann, Bauingenieur _ Alexander Funk, Basler & Hofmann, Experte Brandschutz _ Peter Frischknecht, PBK AG Zürich, Bauökonom

Das Preisgericht behält sich vor, nach Bedarf weitere Expertinnen und Experten für spezifische Fragestellungen mit beratender Funktion beizuziehen (ohne Stimmrecht).

2.3 Art des Verfahrens und Verfahrensbestimmungen

Verfahrensart	<p>Das Verfahren wird als anonymer, selektiver Projektwettbewerb für Teams von Planerinnen und Planer der Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Baumanagement und Bauingenieurwesen durchgeführt. Das Preisgericht kann bei Nichterreichen der Wettbewerbsziele ein oder mehrere Projekte anonym überarbeiten lassen. Die Überarbeitung wird separat entschädigt.</p>
Präqualifikation (Phase 1)	<p>Im Rahmen der Präqualifikation werden die Bewerbungen entsprechend der Eignungskriterien beurteilt. Es werden ca. 8 Bewerbende für den Projektwettbewerb eingeladen, 2 Bewerbende werden als Ersatz nominiert. Sollten mehr als ca. 8 geeignete Bewerbungen eingehen, nimmt das Beurteilungsgremium eine Bewertung vor. Die am besten geeigneten Bewerbungen werden berücksichtigt.</p>
Projektwettbewerb (Phase 2)	<p>In der Phase 2 erfolgt der Zuschlag aufgrund eines Projektvorschlags. Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt.</p>

Verfahrensbestimmungen	Die Ausschreibung untersteht dem GATT / WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen der Submissionsverordnung des Kantons Zürich vom 23. Juli 2003 sowie der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994/15. März 2001.
Verfahrenssprache	Die Verfahrenssprache und die Sprache der späteren Geschäftsabwicklung sind Deutsch. Die Angebotsunterlagen sind ebenfalls in Deutsch einzureichen.
Publikation	Die Ausschreibung wird auf www.simap.ch , in den amtlichen Publikationsorganen sowie auf www.konkurado.ch veröffentlicht.
Öffentliche Beurteilung	Eine öffentliche Beurteilung ist nicht vorgesehen.
Öffentliche Ausstellung	Die Veranstalterin plant die Wettbewerbsbeiträge öffentlich auszustellen.

2.4 Teambildung und Teilnahmeberechtigung

Bildung von Planungsteams	<p>Die Primarschule Dübendorf und die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach wollen mit diesem Verfahren ein Planerteam evaluieren, welches für die gestellte Aufgabe eine überzeugende Gesamtlösung vorschlägt und das Bauprojekt anschliessend umsichtig und ganzheitlich plant sowie umsetzt.</p> <p>In diesem Verfahren werden nur diejenigen Fachrichtungen ausgeschrieben, welche im Rahmen des Projektwettbewerbs einen substantiellen Beitrag leisten können. Dabei handelt es sich um die Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen, wobei die Federführung durch die Fachrichtung Architektur zu erfolgen hat. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig.</p>
Generalplaner	Die Auftraggeberin beabsichtigt die für die SIA Phasen 31-53 notwendigen weitere Planer unter Einbezug der Fachrichtung Architektur separat zu beschaffen, und unter der Federführung der Fachrichtung Architektur einen Generalplaner zu bilden.
Teilnahmeberechtigung	<p>Alle Teilnehmenden müssen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen haben, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Teilnehmende, die die verlangte Fachkompetenz nicht durch ausgewiesene Fachleute nachweisen, können von der Beauftragung ausgeschlossen werden.</p> <p>Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied angestellt sind, ein wirtschaftliches oder unmittelbar persönliches Verhältnis haben sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind. Es wird auf die Wegleitung "Befangenheit und Ausstandsgründe" SIA 142i-202d verwiesen. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Tag der Publikation des Wettbewerbs.</p>

2.5 Termine

Für das Auswahlverfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Inhalt	Datum
Präqualifikation	
Freigabe Programm Präqualifikation	Mittwoch, 8. Juni 2016
Publikation	Freitag, 1. Juli 2016
Einreichung der Teilnahmeanträge	Freitag, 26. August 2016
Selektionsentscheid, Freigabe Programm Projektwettbewerb	Mittwoch, 14. September 2016
Benachrichtigung Bewerber durch Verfügung	Mittwoch, 21. September 2016
Projektwettbewerb	
Versand der Unterlagen Projektwettbewerb	Mittwoch, 28. September 2016
Bezug Modellgrundlage	ab Mittwoch, 28. September 2016
Begehung (obligatorisch)	Mittwoch, 12. Oktober 2016 14:00-16:00
Frist für Eingang schriftlicher Fragen	Freitag, 21. Oktober 2016
Versand der Beantwortung aller gesammelten Fragen	Freitag, 4. November 2016
Frist für Eingang Projektvorschlag (Dokumente / Pläne)	Freitag, 20. Januar 2017
Frist für Eingang Modelle	Freitag 10. Februar 2017
Beurteilung Wettbewerbsprojekte	Mittwoch, 8. März 2017 Mittwoch, 15. März 2017
Benachrichtigung Teilnehmer durch Verfügung	April 2017
Publikation Jurybericht, Ausstellungseinladung	April 2017
Öffentliche Ausstellung	April 2017

Termine

Präqualifikation und Projektwettbewerb

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten. Diese werden jedoch rechtzeitig durch die Verfahrensbegleitung bekanntgegeben.

2.6 Preise und Ankäufe

Gesamtpreissumme

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt. Für ca. fünf Preise und Ankäufe der termingerecht und vollständig eingereichten Projektbeiträge stehen gesamthaft CHF 180'000.- inkl. MwSt. zur Verfügung. Die Ankäufe betragen maximal 40 Prozent der Gesamtpreissumme.

Ankäufe

Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der

Mitglieder des Preisgerichts, wobei die Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Veranstalterin gegeben sein muss.

2.7 Rechte und Anerkennung

Rechtsmittel und Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Dübendorf.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Veranstalterin über.

Die Veranstalterin behält sich vor, die Projektdokumente unter Namensnennung zu veröffentlichen und für den Eigenbedarf zu kopieren. Mit der Ausbezahlung des Preisgeldes sind alle Verpflichtungen der Veranstalterin gegenüber den Teilnehmenden abgeschlossen und deren Leistungen im Rahmen des Projektwettbewerbs vollumfänglich abgegolten.

Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmenden die Bestimmungen dieses Programms, die Beantwortung der Fragen sowie den Entscheid des Preisgerichts. Entscheide des Preisgerichts können nicht angefochten werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen kann gemäss Art. 15 IvöB innert 10 Tagen seit Eröffnung der Ausschreibungsunterlagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtenen Ausschreibungsunterlagen und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Die Veranstalterin teilt im Rahmen dieses Beschaffungsverfahrens den Selektionsentscheid (Präqualifikation) sowie den abschliessenden Zuschlagsentscheid mit einer Verfügung schriftlich mit. Gegen diese Verfügungen kann innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

2.8 Bestimmungen zur Präqualifikation

Bezug der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen für die Präqualifikation können ab Publikationstermin unter www.simap.ch heruntergeladen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf www.konkurado.ch zugänglich.

Folgende Unterlagen sind in digitaler Form zusammengefasst:

- _ Programm Projektwettbewerb im selektiven Verfahren, Präqualifikation
- _ Formulare:
 - _ Angaben Planer
 - _ Selbstdeklaration Planer
 - _ Angaben Referenzprojekte

Fragenbeantwortung

Im Rahmen der Präqualifikation werden keine Fragen beantwortet oder Auskünfte erteilt.

Eignungskriterien und Bewertung

Die für die Bewertung der Teilnehmeranträge relevanten Eignungskriterien sind in nachfolgender Tabelle zusammengestellt:

EK*	Beschrieb	Bewertung	Formelle Anforderungen	Gewichtung
EK 1	Architektur	<ul style="list-style-type: none"> _ Nachweis von 2-3 Referenzprojekten mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität. _ Referenzen im Umgang mit Schutzobjekten und/oder Sanierungen sind erwünscht. _ Davon 2 Referenzprojekt in Realisierung oder bereits Realisiert 	<ul style="list-style-type: none"> _ Projektangaben gemäss Formular _ Projektdokumentation 1 A3 pro Projekt (Darstellung frei) 	60%
EK 2	Bauingenieurwesen	<ul style="list-style-type: none"> _ Nachweis von 1-2 Referenzprojekten mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität. _ Referenzen im Umgang mit Sanierungen sind erwünscht. 	<ul style="list-style-type: none"> _ Projektangaben gemäss Formular _ Projektdokumentation 1 A3 pro Projekt (Darstellung frei) _ 	20%
EK 3	Landschaftsarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> _ Nachweis von 1-2 Referenzprojekten mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität. 	<ul style="list-style-type: none"> _ Projektangaben gemäss Formular _ Projektdokumentation 1 A3 pro Projekt (Darstellung frei) 	20%

Eignungskriterien

Bewertungsgrundlage für Präqualifikation

*EK= Eignungskriterium

Als Referenzprojekte können unterschiedliche oder sich wiederholende Projekte genannt werden. Insgesamt sind maximal sieben Referenzprojekte einzureichen.

Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind **zweifach auf Papier und einfach digital** einzureichen:

- _ Angaben Planer (gemäss Formular)
- _ Selbstdeklaration aller beteiligten Planer, inkl. Beilagen (gemäss Formular)
- _ Referenzprojekte mit Projektangaben (Formular) und Projektdokumentationen

Folgende Unterlagen sind durch den Anbieter zu unterschreiben:

- _ Deckblatt Angaben und Nachweise (Formular)
- _ Selbstdeklarationsformulare (durch jede beteiligte Firma zu unterzeichnen)

Zusätzliche und unaufgefordert eingereichte Unterlagen werden nicht bewertet.

Einreichung der Unterlagen	<p>Die Unterlagen sind bis spätestens am Freitag, 26. August 2016, um 16:00 Uhr mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Gesamtsanierung und Erweiterung Schulanlage Stägenbuck" bei der Veranstalterin einzureichen (Adresse siehe Kapitel 2.1). Es ist eine persönliche Abgabe gegen Quittung oder eine Abgabe per Post möglich. Für eine persönliche Abgabe sind folgende Öffnungszeiten zu beachten: Montag - Donnerstag 09:30-11:30, 14:30-17:00 und Freitags 09:30-11:30, 14:30-16:00.</p> <p>Für eine Einreichung per Post ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung nicht massgebend. Zu spät eingereichte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt und von der Beurteilung ausgeschlossen.</p>
Zulassung zur Beurteilung	<p>Für die Zulassung der Teilnahmeanträge zur Beurteilung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none">_ Termingerechte und vollständige Einreichung der Unterlagen_ Vollständige Benennung der beteiligten Planer_ Rechtsgültig unterzeichnete Selbstdeklarationen und Handelsregisterauszüge aller beteiligten Planer <p>Unvollständige, abgeänderte oder nicht rechtzeitig eingereichte Anträge werden von der Beurteilung ausgeschlossen.</p>
Teilnehmende	<p>Aufgrund der fristgerecht eingereichten Bewerbungsunterlagen hat das Preisgericht die Selektion nach Eignung vorgenommen. Es wurden folgende Planerteams für den Projektwettbewerb eingeladen:</p> <p>– – –</p>
Verbindlichkeit zur Wettbewerbsteilnahme	<p>2.9 Bestimmungen zum Projektwettbewerb</p> <p>Mit der Verfügung des Selektionsentscheids wird ein schriftliches Bestätigungsschreiben aller Eingeladenen eingefordert. Diese Bestätigung verpflichtet die Teilnehmenden einen vollständigen Projektvorschlag einzureichen. Verzichtet ein eingeladener Bewerber auf die weitere Verfahrensteilnahme, wird einer der als Ersatz qualifizierten Bewerber nachnominiert.</p>
Bezug der Unterlagen	<p>Die Ausschreibungsunterlagen für den Projektwettbewerb werden den teilnehmenden Teams zugestellt.</p>
Bezug Modellgrundlage	<p>Ort und Zeit für den Bezug der Modellgrundlagen wird den teilnehmenden Teams mit dem Selektionsentscheid mitgeteilt.</p>
Begehung	<p>Es findet eine örtliche Begehung statt. Die Begehung ist obligatorisch. Für den Fall einer Selektion werden alle Teilnehmer aufgefordert den Termin vom Mittwoch 12. Oktober 2016, von 14:00-16:00 für die gemeinsame Begehung zu reservieren. Die kantonale Denkmalpflege beabsichtigt, im Rahmen dieser Begehung den denkmalpflegerischen Wert der Schulanlage aufzuzeigen. Genaue Angaben zu Treffpunkt und Ablauf der Begehung wird den teilnehmenden Teams mit dem Selektionsentscheid</p>

mitgeteilt. Gleichzeitig macht die Veranstalterin darauf aufmerksam, dass individuelle Begehungen der Schulanlage, insbesondere der Gebäude, nicht erwünscht sind. Störungen des Schulbetriebs sollen minimal gehalten werden.

Fragerunde	Im Rahmen des Projektwettbewerbes findet eine Fragerunde statt. Die Fragen sind termingerecht und schriftlich per Mail bis am Freitag 21. Oktober 2016 an die Verfahrensbegleitung (Kontakt siehe Kap. 2.1) zu richten. Die Antworten werden gleichlautend allen am Verfahren beteiligten Planern zugestellt.
Einreichung Projektwettbewerb	<p>Die Projektwettbewerbe sind bis spätestens am Freitag 20. Januar 2017 um 16:00 Uhr mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Gesamtsanierung und Erweiterung Schulanlage Stägenbuck" bei der Veranstalterin einzureichen (Adresse siehe Kapitel 2.1). Es ist eine persönliche Abgabe gegen Quittung oder eine Abgabe per Post möglich. Für eine persönliche Abgabe (anonym) sind folgende Öffnungszeiten zu beachten: Montag - Donnerstag 09:30-11:30, 14:30-17:00 und Freitags 09:30-11:30, 14:30-16:00.</p> <p>Für eine Einreichung per Post ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung nicht massgebend. Zu spät eingereichte Projektwettbewerbe werden nicht berücksichtigt und von der Beurteilung ausgeschlossen.</p>
Varianten:	Das Einreichen von Varianten ist nicht zulässig.
Einreichung Modelle	Ort und Zeit für die Einreichung der Modelle wird den teilnehmenden Teams mit dem Selektionsentscheid mitgeteilt.
Vorprüfung	Es wird eine Vorprüfung der eingereichten Unterlagen durchgeführt. Durch die Verfahrensbegleitung werden neben der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, die Einhaltung der baurechtlichen, feuerpolizeilichen und betrieblichen Anforderungen, sowie die Einhaltung des Raumprogramms überprüft. Zudem werden die Projekte bezüglich der Wirtschaftlichkeit und dem Erfüllungspotential der Anforderungen MINERGIE-P-ECO (für Neubauten) geprüft.
Beurteilungskriterien und Bewertung	<p>Die eingereichten Arbeiten werden durch das Preisgericht nach folgenden Kriterien stufengerecht beurteilt (Reihenfolge ohne Gewichtung):</p> <ul style="list-style-type: none">_ Städtebaubauliches Gesamtkonzept_ Denkmalpflegerischer Werterhalt der Schulanlage_ Architektonisches Gesamtkonzept_ Landschaftsarchitektonisches Gesamtkonzept_ Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen_ Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit
Kreditgenehmigungen für Weiterbearbeitung	<p>2.10 Weiterbearbeitung</p> <p>Der Auslober beabsichtigt die Wettbewerbsgewinner mit den Projektierungsphasen 31 - 33 und 41 - 53 zu beauftragen, vorbehaltlich der Genehmigung der Projektierungs- und Baukredite durch die zuständigen Instanzen.“</p>

Für die weitere Projektbearbeitung durch das siegreiche Team werden die nachfolgenden Honorarkonditionen als Verhandlungsbasis definiert. Die Projektphasen werden einzeln freigegeben. Es werden keine Reisekosten und Spesen vergütet. Der Sitzungsort ist in Dübendorf.

Honorarkonditionen Architektur
und Landschaftsarchitektur

Grundleistungen gemäss SIA Ordnungen 102/2014 und 105/2014. Für die Honorarberechnung nach aufwandbestimmenden Baukosten gelten folgende Faktoren:

- _ Der Leistungsanteil q ist abhängig vom Ausführungsmodell. Die Bauherrschaft behält sich die separate Vergabe des Baumanagements vor.
- _ Koeffizienten $Z1$ & $Z2$: aktuelle SIA-Werte bei Vertragsabschluss. Die vereinbarten Koeffizienten gelten für die gesamte Dauer der Planung und Realisierung.
- _ Mittlerer Stundenansatz $h=CHF\ 135.00$
- _ Schwierigkeitsgrad $n=1.0$
- _ Anpassungsfaktor $r=1.0$
- _ Teamfaktor $i=1.0$
- _ Faktor für Sonderleistungen $s=1.0$
- _ Leistungsanteil $q = 100\%$

Honorarkonditionen Bauingenieur

Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 103/2014. Für die Honorarberechnung nach aufwandbestimmenden Baukosten gelten folgende Faktoren:

- _ Koeffizienten $Z1$ & $Z2$: aktuelle SIA-Werte bei Vertragsabschluss. Die vereinbarten Koeffizienten gelten für die gesamte Dauer der Planung und Realisierung.
- _ Mittlerer Stundenansatz $h=CHF\ 135.00$
- _ Schwierigkeitsgrad $n=1.0$
- _ Anpassungsfaktor $r=1.0$
- _ Teamfaktor $i=1.0$
- _ Faktor für Sonderleistungen $s=1.0$
- _ Leistungsanteil $q = 100\%$

Faktor für Umbau, Unterhalt,
Denkmalpflege

Für die Sanierungen der denkmalgeschützten Gebäude gilt der Umbaufaktor $u=1.2$. Je nach Projektvorschlag kann der Faktor u auch für die Landschaftsarchitekturleistungen berücksichtigt werden.

Generalplaner

Für die Mehraufwendungen der Generalplanerfunktion wird eine Erhöhung des Honorars vereinbart, welche 5% des Honorars des Gesamtauftrages beträgt.

Aufwandbestimmende Baukosten

Die aufwandbestimmenden Baukosten sind projektspezifisch festzulegen. Die aufwandbestimmenden Baukosten des Architekten werden bei Beizug von Fachplanern und Spezialisten reduziert, falls damit der Architekt von seinen Grundleistungen entlastet wird.

Pauschalisierung Honorar auf
Basis Kostenvoranschlag

Es ist vorgesehen nach Abschluss und Genehmigung des Bauprojekts und auf Basis des Kostenvoranschlags (Genauigkeit +/- 10%) das Honorar zu den definierten Konditionen zu berechnen und zu pauschalisieren.

Besonders zu vereinbarende
Leistungen

Für besondere zu vereinbarende Leistungen gilt der definierte mittlere Stundenansatz
der Grundleistungen.

3. Aufgabenstellung

Hinweis: Die Angaben zur Aufgabenstellung dienen einer ersten Übersicht für die Präqualifikation. Dieses Kapitel wird für den Projektwettbewerb präzisiert und den teilnehmenden Teams zugestellt.

Zielsetzung

Der Projektwettbewerb hat zum Ziel, ein pädagogisch, städtebaulich und architektonisch hochwertiges Sanierungs- und Erweiterungsprojekt zu evaluieren. Das Projekt soll unter Berücksichtigung des denkmalpflegerischen Wertes der Schulanlage, die betrieblichen und energetischen Anforderungen möglichst optimal umsetzen. Für die Neubauten wird der Standard MINERGIE-P-Eco angestrebt.

Bearbeitungsperimeter

Die als Schulcampus geplante Anlage zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebot verschiedener Nutzungen in kurzer Distanz aus: Die beiden Schulhaustrakte für die Primar- und Sekundarschule sind innerhalb der Gebäude auf dem Untergeschoss je mit einer Einfachturnhalle und Garderoben verbunden, während der Singsaal und der Hortpavillon über die gemeinsame Pausenplatzfläche erschlossen werden. Im nördlichen Teil der Schulanlage befinden sich die Doppeltturnhalle und das öffentlich zugängliche Hallenbad. In südlicher Richtung erstrecken sich die weitläufigen Sportplätze und das Rasenspielfeld. Die Hauswartwohnung (aktuell Büro SPD, Schulpsychologischer Dienst) befindet sich peripher am westlichen Rand der Anlage. Der Bearbeitungsperimeter ist in der nachfolgenden Grafik grau gekennzeichnet.



Übersichtsplan
Bearbeitungsperimeter Projektwettbewerb

1	Sekundarschule	4	Hauswartwohnung (aktuell Büro SPD)
1a	Einfachturnhalle Sekundarschule	5	Pavillon Tagesbetreuung
2	Primarschule	6	Hallenbad
2a	Einfachturnhalle Primarschule	7	Sporthalle
3	Aula	PP	Parkplätze

Übersicht Raumprogramm

Untenstehende Tabelle fasst das bestehende Raumangebot und die neuen Raumbedürfnisse zusammen:

Bez. Nutzungen	Bestehendes Raumangebot (SJ 15/16)	Raumbedarf neu Total	ca. Gesamtnutzfläche	Nutzung durch
A Kindergärten	2 Kindergärten (im Primarschulgebäude)	3 Kindergärten	420 m ²	PS
B Primarschule	15 Klassen	18 Klassen	3'000 m ²	PS
C Sekundarschule	13 Klassen	21 Klassen	4'300 m ²	SEK
D Aula	1 Aula inkl. Nebenräume	1 Aula inkl. Nebenräume	360 m ²	GEM
E Schulpsychologischer Dienst	Diverse genutzte Räume im Bestand	konzentrierte Nutzung	300 m ²	GEM
F Hauswartung	Diverse genutzte Räume im Bestand	konzentrierte Nutzung	240 m ²	GEM
G Sport- und Turnhallen	1 Sporthalle 2 Turnhallen	1 Sporthalle 3 Turnhallen	3'500 m ²	GEM
H Hauswartwohnung	2 Hauswartwohnungen	1 Hauswartwohnung	120 m ²	SEK
I Betreuung	Mittagstisch (im Pavillon Tagesbetreuung)	zusätzlicher Raumbedarf	330 m ²	PS
K Schulverwaltung	-	Raumbedarf für die Schulverwaltung	600 m ²	PS
- Hallenbad	1 Hallenbad	-	-	

Übersicht Raumprogramm

Bestehendes Raumangebot und neuer Raumbedarf

Legende:

PS: Primarschule

SEK: Sekundarschule

GEM: Gemeinsame Nutzung

Für den Projektwettbewerb wird ein detailliertes Raumprogramm erarbeitet. In diesem Raumprogramm wird nicht zwischen Bestandsbauten und Neubauten unterschieden, sondern es werden wichtige Raumbezüge definiert. Entsprechend sind die Planer im Rahmen des Wettbewerbes aufgefordert Nutzungspläne über die gesamte Schulanlage zu erstellen.

Erweiterungsbauten und Aussenräume	Um möglichst keine Lösungsansätze vorab zu verunmöglichen, werden seitens der kantonalen Denkmalpflege im Rahmen des Projektwettbewerbes bewusst keine "Abbruch- oder Erweiterungsverbote" ausgesprochen. Vielmehr ist es die Aufgabe der teilnehmenden Teams einen adäquaten Umgang mit dem denkmalpflegerischen Wert der Anlage zu finden. Auch die Pausenplätze und die Aussensportflächen sind in diese neue Konzeption zu integrieren.
Hallenbad	Es ist geplant, den Betrieb des Hallenbades auf der Schulanlage aufzuheben. Dies kann jedoch erst erfolgen, nachdem der Betrieb des entsprechenden Ersatzes in Dübendorf aufgenommen wurde. Ein mögliches Neubauvolumen, welches den heutigen Bereich des Hallenbades umfasst, muss deshalb auch als Erweiterungsetappe realisiert werden können.
Innenräume	Die Innenräume der Gebäude müssen gesamterneuert werden. Dabei soll das noch vorhandene ursprüngliche Gesamtkonzept im Sinne der Denkmalpflege wieder möglichst sicht- und erlebbar werden. Wie die betrieblichen Anforderungen, insbesondere die Schaffung von Gruppenräumen trotzdem umgesetzt werden können, ist durch die teilnehmenden Teams im Rahmen des Projektwettbewerbes auf einem Regelgeschoss exemplarisch aufzuzeigen. Diese Konzepte dienen in erster Linie dazu, mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen und die Sorgfalt der Planer im Umgang mit der denkmalpflegerischen Substanz zu prüfen. Erst im Rahmen der Projektierungsarbeiten (SIA Phase 3) sind auch die Auflagen hinsichtlich Feuerpolizei, Hindernisfreiheit und Energie im Austausch mit den zuständigen Behörden und den Eigentümervetretern in das Sanierungsprojekt zu integrieren.
Fassadengestaltung	Gemäss den Anforderungen der kantonalen Denkmalpflege sind die bestehenden Fassaden möglichst originaltreu mit einer geringen Eingriffstiefe instand zu setzen und zu erneuern. Lösungsansätze um auch den energetischen Anforderungen zu genügen, sind im Rahmen der Projektierungsarbeiten (SIA Phase 3) und in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege zu erarbeiten.
Energie und Ökologie	Für die Neubauten wird der Standard MINERGIE-P-ECO angestrebt. Anhand des Siegerprojektes aus dem Projektwettbewerb soll überprüft werden, ob eine Umsetzung gemäss Standard Minergie-A sinnvoll ist. Im Zentrum der Anforderungen von Minergie-A steht die MINERGIE-Kennzahl Wärme gleich null (oder weniger als null) sowie die gänzliche Deckung des Restbedarfs durch erneuerbare Energien. Für die Sanierung der bestehenden Gebäude wird der Standard MINERGIE-Modernisierung angestrebt, soweit dieser mit den denkmalpflegerischen Anforderungen in Einklang gebracht werden kann.
Wirtschaftlichkeit	Die Veranstalterin möchte ein Projekt mit hoher Wirtschaftlichkeit evaluieren. Sämtliche Projektvorschläge werden von einem externen Baukostenplaner im Rahmen der Vorprüfung bezüglich der Wirtschaftlichkeit geprüft.
Bauen unter Betrieb	Die Neubauten und Sanierungen sind während eines laufenden Schulbetriebs umzusetzen. Dabei sollen durch eine geschickte Etappierung Provisorien soweit als möglich vermieden werden.

Zustandsanalysen	<p>Im Rahmen der vorbereitenden Abklärungen wurden diverse Zustandsanalysen der bestehenden Anlagen durchgeführt. Diese werden den teilnehmenden Büros als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">_ Allgemeiner Gebäudezustand_ Brandschutzbeurteilung_ Erdbebensicherheit / Aufstockungspotential_ Gebäudeschadstoffe_ Aufnahmen Baumbestand
Baurechtliche Rahmenbedingungen	<p>Die Schulanlage Stägenbuck liegt in der Zone Oe II, öffentliche Zone mit Empfindlichkeitsstufe II. Folglich gelten die Massvorschriften gemäss Art. 26 der Bauordnung der Stadt Dübendorf sowie die kantonal-rechtlichen Bestimmungen gemäss dem Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG). Gegenüber privaten Nachbargrundstücken sind die Grenz- und Gebäudeabstände der betreffenden Zone einzuhalten.</p>
Würdigung Baudenkmalpflege	<p>Die Farbgebung, der grobe Kieselwurfputz sowie die archaisierende Formensprache, aber auch die Gruppierung weniger Klassenzimmer um eine kleine „Vorhalle“ sind typische Zeugen der Architektur der 1970er Jahre. Durch die Anordnung der Anlage im Raum schaffte es der Architekt Ulrich Zimmermann die Höhenunterschiede geschickt zu überwinden, aber auch die Anlage grösstmöglich zu belichten. Auch legte U. Zimmermann grossen Wert auf die farbliche und künstlerische Gestaltung insbesondere in den Innenräumen und am bemalten Kranzgesims der Gebäude. Die stark gestaffelten Fassaden der Schulhäuser mit über Eck gezogenen Fenstern, die kleineren Kuben des Singsaals und des Abwartwohnhaus, die über einen Hügel gestülpte grosse Sporthalle mit fast vollständig verglaster Südwestfassade, der aus zwei ineinander geschobenen Baukörpern bestehenden Hallenbadbau und die alles verbindende Aussenraumgestaltung überzeugen in ihrer Gesamtwirkung. Das grosszügige Grundstück ist geschickt in kleinere, in sich geschlossene Plätze, in Lärm- und Ruhezone aufgeteilt. Die von der Allgemeinheit frequentierten Bauten (Sporthalle und Hallenbad) liegen an der Grenze zu den Siedlungsgebieten, während die Sportplätze eine Pufferzone zwischen Eisenbahn und Schulhäusern bilden. Durch die Aufteilung der Grossschulhäuser in verschiedene Kuben wird jegliche Monumentalität vermieden. Die klare Linienführung in der architektonischen Formensprache, die Übersichtlichkeit und Funktionalität der Grundrisse sowie viele hervorragende Details der Anlage (Beispielsweise Ausstattung, Gestaltung Treppenhaus, Raumorientierungsfelder etc.) zeichnen die Schulanlage aus. Der von Gebäuden und Treppenanlagen umschlossene Pausenhof besticht durch grosse Intimität und sorgfältige künstlerische Gestaltung. Die Malereien, aussen und innen, welche in Zusammenarbeit mit dem bekannten Schweizer Maler Karl Schmid entstanden sind, machen die Schulanlage Stägenbuck baukünstlerisch zusätzlich bedeutsam. Mit allen diesen Stilmitteln zusammen mit der inneren Gestaltung und Aufteilung der Schulgebäude, durch seine künstlerische Gesamtgestaltung, zeichnet sich das Ensemble als wichtiges Schutzobjekt von überkommunaler Bedeutung aus.</p>
Denkmalpflegerische Rahmenbedingungen	<p>Aufgrund des überkommunalen Schutzcharakters der Schulanlage Stägenbuck, sind bei Neubau und Sanierung die denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen zu beachten. Gemäss §204 PBG haben die Schulgemeinden dafür zu sorgen, „... dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, unge-</p>

schmälerert erhalten bleiben.“ Die wertvolle Gesamtgestaltung des Ensembles der Schulanlage, das Zusammenspiel der einzelnen Baukörper mit der sie verbindenden Aussenanlage sowie die künstlerische Gestaltung bestimmen den Schutzcharakter der Anlage. Diese künstlerische Gesamtgestaltung ist zu berücksichtigen und bei der Erweiterung der Anlage in eine geeignete Form zu transformieren. Die Grossschulbauten sind mit ihrer prägenden gestaffelten Fassadengestaltung zu erhalten. Auch der jeweilige architektonische Charakter der kleineren Kuben von Singsaal, Abwartwohnhaus, Hallenbad und grosser Sporthalle ist von hoher denkmalpflegerischer Bedeutung und schützenswert. Neben allen Fassaden mit groben Kieselwurfputz, den gemalten Kranzgesimsen und der Befensterung ist die originale Innenausstattung und die Grundrissdisposition der einzelnen Schulgebäude wertvoll.

Es ist darauf zu achten, dass Neubauten im Ensemble auf die wichtige Aussenraumgestaltung reagieren und keine Konkurrenz zu den Schulgebäuden darstellen. Änderungen an den Schutzobjekten und Eingriffe in die wertvolle Substanz sind gut zu begründen. Ziel ist es, eine aus denkmalpflegerischer Sicht überzeugende Gesamtlösung für die formulierte Aufgabenstellung zu finden. Diese Gesamtlösung soll den Schutzcharakter des Ensembles respektieren und dieses gekonnt ergänzen.

4. Verzeichnis einzureichender Unterlagen Projektwettbewerb

Verzeichnis	Inhalt
Plandokumente (2-fach ungefalted)	A0 Querformat (Anzahl max. 10) <ul style="list-style-type: none"> _ Situationsplan Gesamtanlage, Mst. 1:500, mit Umgebungsgestaltung _ Erdgeschossgrundrisse der Erweiterungsbauten , Mst. 1:200, mit angrenzender Aussenraumgestaltung _ Projektpläne der Erweiterungsbauten, Mst. 1:200, alle zum Verständnis der Aufgabe notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden _ Fassadenschnitt, Mst.1:50 der Erweiterungsbauten mit Materialisierungsangaben _ Exemplarische Regelgeschosse der bestehenden Schulhäuser Sekundarschule und Primarschule, Mst. 1:200, mit Raumbezug Gruppenraum zu Klassenzimmer _ Nutzungspläne Gesamtanlage, Mst. 1:500, mit vordefiniertem Farbcode. _ Erläuterungsbericht mit Angaben zum städtebaulichen Konzept, architektonischen Konzept, Umgang mit denkmalpflegerischem Wert der Anlage, Materialisierung, Umgebungsgestaltung, Energie, Ökologie und Wirtschaftlichkeit.
Dokumente (2-fach)	A4/A3 Format <ul style="list-style-type: none"> _ Mengenauszüge im xlsx-Format abgefüllt (gem. Beilage), inkl. überprüfbaren Planschemas der Flächenberechnungen _ Plandokumente A3-Verkleinerungen _ In den Plandokumenten enthaltene Erläuterungstexte zusätzlich auch im Format A4
Digitale Daten (anonym auf CD-ROM oder USB-Stick)	in verschlossenem separatem Couvert mit Kennwort <ul style="list-style-type: none"> _ Plandokumente in Originalgrösse in PDF-, und DWG/DXF-Format im Sinne der Vorprüfung _ Plandokumente A3-Verkleinerungen in PDF-Format (Dokumentgrösse total max. 10 MB) _ Mengenauszüge im PDF-, und XLS-Format _ Erläuterungstexte im PDF-Format
Modelle	<ul style="list-style-type: none"> _ Gipsmodell, Mst. 1:500, einfaches kubisches Modell in Weiss
Verfassercouvert	Verschlossen mit Kennwort <ul style="list-style-type: none"> _ Verfasserblatt _ Einzahlungsschein

Einzureichende Unterlagen Übersicht

Abgabeform und Darstellung

Die Teilnehmenden sind gebeten, eine leserliche Darstellung zu wählen, Die Grundrisse sind nach dem Situationsplan zu orientieren und zu beschriften. Der Massstab ist grafisch mittels Massstabsleiste auf den Plänen anzugeben, ebenso der Nordpfeil. Das gewachsene und projektierte Terrain ist in den Plänen einzutragen. Im Situationsplan sind die Parzellengrenzen und Baulinien darzustellen. Die Reihenfolge und die Darstellung der Pläne sind projektabhängig und frei. Berücksichtigt wird die Reihenfolge, wenn diese klar ersichtlich ist (Markierung auf den Plänen).

Kennwort

Alle einzureichenden Unterlagen sind mit einem Kennwort zu versehen und anonym einzureichen.

Digitale Daten

Die Teilnehmer stellen sicher, dass die Datenträger nur mit dem Kennwort der Abgabe versehen sind und keine Hinweise auf den Verfasser enthalten. Die Daten für die Vor-

prüfung der Projekte werden von der für die Anonymisierung zuständigen Stelle geöffnet und zusätzlich anonymisiert.

5. Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde vom Preisgericht genehmigt.
Dübendorf, 28. Juni 2016

Erika Fries (Vorsitz)



Thomas Pulver



Reto Lorenzi



Patrick Altermatt



Christine Barz



Detlef Horisberger



Susanne Hänni



Brigitta Würsch



Andreas Sturzenegger



Mike Badertscher



Guido Mozzetti



Benedikt Stockmann



